

899/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend den Tod eines Flüchtlingskindes im „Gelinderen Mittel“

Rätselhafter Tod eines Flüchtlingskindes

Fünffähriger in behördlichem Hausarrest kam erst ins Spital, als er im Sterben lag

STANDARD-Mitarbeiter
Robert Schlesinger

Gols/Eisenstadt/Wien – Am Mittwoch vergangener Woche wurde der fünfjährige Hamid S. aus Afghanistan ins Spital in Eisenstadt eingeliefert – bewusstlos und in akuter Lebensgefahr. Aber dennoch, wie Kinderarzt und Primarius Hanspeter Wagentrisl betont, von der Rettung und nicht mit Notarzt oder Hubschrauber. Fünf Stunde später war das Kind tot. Bekannt wurde der Vorfall erst jetzt, durch einen vertraulichen Hinweis, den „Asyl in Not“-Chef Michael Genner erhielt.

Hamid war auf der Flucht: Erst wenige Tage zuvor war er mit seinen Eltern und sechs Geschwistern in Österreich angekommen. Die Familie be-

fand sich in Polizeigewahrsam. Im so genannten Gelinderen Mittel, einem lockeren Hausarrest, der als mildere Form der Schubhaft in Pensionen vollzogen wird. Familie S. war in der Pension Wolfgram in Gols untergebracht, auf Veranlassung der Fremdenpolizei Neusiedl am See.

Schon am Samstag vor Hamids Tod, bei der ersten polizeilichen Einvernahme, hätten die Eltern geklagt, Hamid sei krank, berichtet Bezirkshauptmann Martin Huber dem STANDARD. Sofort sei ein Arzt beigezogen worden, der dem Kind Medikamente verschrieben habe. Von dieser Untersuchung ist Primarius Wagentrisl nichts bekannt.

Am Dienstag jedenfalls ging es Hamid so schlecht, dass die Eltern die Pensionswirtin um

Hilfe baten. Sie gab ihnen die Adresse einer Golser Ärztin, habe sich selbst aber geweigert, so erfährt man übereinstimmend aus Amtskreisen und von den im Haus untergebrachten Flüchtlingen, Hamid mit dem Auto zur Untersuchung zu bringen – die Wirtin war zu keinem telefonischen Statement bereit. Hamid konnte zu diesem Zeitpunkt nichts mehr essen und auch nicht die paar hundert Meter zur Ärztin gehen. Die Flüchtlinge trugen ihn hin. Er bekam Medikamente gegen Fieber, Erbrechen und Durchfall – und wurde wieder zurück in die Pension getragen.

Am Mittwochfrüh war sich sein älterer Bruder bereits sicher: „Hamid stirbt“. Ein Flüchtling rief selbst den Rettungsnotruf. Rettung kam kei-

ne, dafür aber die Wirtin, die nun von sich aus Hamid zur Ärztin bringen ließ. Die Flüchtlinge sind überzeugt, die Reaktion des Rettungsdienstes habe darin bestanden, die Wirtin anzurufen. Dazu passt die Information aus Amtskreisen, die Wirtin habe ihren unfreiwilligen Gästen später Vorwürfe gemacht, warum sie ihr die Rettung ins Haus schickten.

Die Golser Ärztin Beatrix S. – ebenfalls zu keinem Kommentar bereit – schickte Hamid sofort ins Spital. Beim Versuch, ihn per Hubschrauber auf eine Intensivstation nach Wien zu verlegen, versagte das Herz. Hamid wurde obduziert, ein Befund wird in zwei Wochen erwartet. Wagentrisl stellte eine sehr starke Herzvergrößerung fest.

Aufgrund des angeführten Artikels vom 25.4.2000 in der Zeitung „der Standard“ stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die Umstände, die zum Tod des mit seiner Familie in Gols im „Gelinderen Mittel“ untergebrachten afghanischen Flüchtlingskindes Hamid S. geführt haben?
2. Wieviele AsylwerberInnen waren zum Stichtag 1.5.2000 im „Gelinderen Mittel“, wieviele in Bundesbetreuung, wieviele in Schubhaft?

3. Was sind die Kriterien, nach denen AsylwerberInnen in Schubhaft oder ins „Gelindere Mittel“ kommen bzw. in Bundesbetreuung aufgenommen werden?
4. Wie stellt das Innenministerium sicher, daß AsylwerberInnen professionell betreute Unterbringungsmöglichkeiten vorfinden?
5. Wie stellt das Innenministerium sicher, daß die im „Gelindere Mittel“ befindlichen AsylwerberInnen Betreuung auf medizinischer, rechtlicher und psychologischer Ebene erfahren?
6. Da das „Gelindere Mittel“ eine abgemilderte Art von Schubhaft bedeutet, sind die Personen im „Gelindere Mittel“ isoliert und bei der Befriedigung ihrer elementaren Bedürfnisse (wie in diesem Fall nach medizinischer Betreuung) auf Unterstützung von außen angewiesen. Wie stellt Ihr Ministerium sicher, daß diese Betreuung gewährleistet wird?
7. Die Mißstände in Pensionen und Gaststätten, in denen AsylwerberInnen im Rahmen des „Gelindere Mittels“ untergebracht werden, mußten Ihrem Ministerium schon länger, jedoch spätestens seit den Medienberichten wie z.B. am 10.5.1999 in „Der Standard“, bekannt sein. Warum wurden diese Mißstände bis 16.5.2000 nicht abgestellt, sodaß ein Flüchtlingskind sterben mußte?
8. Von wann bis wann war der Vertrag der Pension Wolfram in Gols mit dem Innenministerium zur Unterbringung von AsylwerberInnen im Rahmen der Bundesbetreuung gültig?
9. Wurde der Vertrag mit der genannten Pension später aufgelöst bzw. wurde die Pension aus der Bundesbetreuungsliste des Ministeriums gestrichen? Wenn ja, waren Beschwerden über die Zustände in der genannten Pension für die Streichung ausschlaggebend?
10. Die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl schließt grundsätzlich keine Verträge mit den Pensionen ab, in denen im Rahmen des „Gelindere Mittels“ AsylwerberInnen untergebracht werden. Was halten Sie von diesem vertragslosen Zustand?
11. Werden die im „Gelindere Mittel“ im Zuständigkeitsbereich der BH Neusiedl unterbrachten AsylwerberInnen als „Touristen“ eingebucht, da zwischen der BH und den Pensionen keinerlei offizielle Verträge existieren?
12. Sind Sie der Meinung, daß die Kontrolle der im Rahmen des „Gelindere Mittel“ tätigen Pensionen wesentlich erschwert wird, wenn kein Vertrag zwischen dem zuständigen Amt und den QuartiergeberInnen besteht? Wenn ja, was gedenken Sie gegen diesen Zustand zu unternehmen?
13. Sind Ihnen auch andere Bezirkshauptmannschaften bekannt, die die Unterbringung von AsylwerberInnen in Pensionen in einem vertragslosen Zustand regeln?
14. Findet eine regelmäßige Überprüfung der hygienischen und menschenrechtlichen Standards in den Pensionen und Gaststätten statt, in denen Personen im Rahmen des „Gelindere Mittels“ untergebracht werden? Wenn ja, mit welcher Häufigkeit?

Wenn nein, warum nicht?

15. Wie ist die Vorgangsweise im Falle der Feststellung von Mängeln bei Überprüfung von diesen Pensionen und Gaststätten?
16. Haben festgestellte Mängel und niedrige Unterbringungsstandards die Kündigung des Vertrages mit der Pension oder der Gaststätte seitens des Innenministeriums zur Folge? Wenn ja, wieviele solcher Fälle wurden bis jetzt registriert (aufgeschlüsselt nach Jahren)? Wenn nein, warum nicht?
17. Warum ist die Regierung und insbesondere Ihr Ministerium nicht bemüht, alle AsylwerberInnen durch Aufnahme in Bundesbetreuung nicht nur unterzubringen, sondern ihnen auch einen menschenwürdigen Aufenthalt zu ermöglichen und insbesondere ausreichend medizinisch und psychologisch zu betreuen?
18. Inwiefern sehen Sie Verantwortung ihres Ministeriums daran gegeben, daß das Flüchtlingskind Hamid S. im Gelinderen Mittel, also in der Obhut der zuständigen Fremdenpolizeibehörde, offensichtlich nicht die notwendige medizinische Betreuung zum richtigen Zeitpunkt erhielt?
19. Unter französischer EU - Ratspräsidentschaft wird die Aufnahme von AsylwerberInnen ein zentrales Thema bei der Harmonisierung europäischer Asylpolitik werden. Dabei schneidet Österreich laut der Studie "Sozialhilfe für Asylsuchende im europäischen Vergleich", die vom schweizerischen Bundesamt für Flüchtlinge des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Auftrag gegeben wurde, besonders schlecht ab. Sind derzeit Änderungen in den Bereichen der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden gedacht? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?
Wenn nein, warum nicht?